

Haushaltsplan 2018

Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 07.12.2017

Anträge zum Haushaltsplan 2018 mit Stellungnahmen der Verwaltung und bereits vorberatene Anträge mit Beschlussempfehlungen der zuständigen Ausschüsse (KuSSS, TU), die Auswirkungen auf den Haushaltsplanentwurf 2018 haben

I. Haushaltsrelevante Anträge, die noch nicht vorberaten wurden

A. Anträge aus der Mitte des Gemeinderats

a.) CDU-Fraktion

1. Antrag vom 09.11.2017 – Nutzungskonzept Rathaus-Tiefgarage

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Rathausgarage ein neues Nutzungskonzept mit dem Betreiber zu entwickeln. Dabei soll insbesondere eine 24-Stunden-Öffnung, die Gebührenfreiheit für Kurzzeitparken sowie die Möglichkeit zu überwachtem Laden von Elektroautos und Elektrofahrrädern berücksichtigt werden.

Stellungnahme:

Mit Abschluss der Sanierung der Rathaus-Tiefgarage wird eine moderne Tiefgarage an die APCOA Parking GmbH vergeben. Gleichzeitig werden sowohl die Festpacht, als auch die Umsatzpacht erhöht. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass die Pachteinnahmen von bislang üblichen 150.000 Euro auf voraussichtlich 196.000 Euro steigen.

Mit der Inbetriebnahme werden die Öffnungszeiten von Montag bis Samstag deutlich erweitert. Am Sonntag bleibt die Tiefgarage in der Regel geschlossen.

Während die Einfahrt in den Abend- und Nachtstunden nur Dauerparkern möglich ist, ist die Ausfahrt mit einem gelösten Parkticket rund um die Uhr möglich.

Einer Gebührenfreiheit für Kurzparken wird der Betreiber APCOA nur dann zustimmen, wenn die Stadt Heidenheim als Eigentümerin oder ein Dritter (z. B. Handel) ihm diese entgangenen Parkgebühren erstattet. Vor dem Hintergrund der laufenden Haushaltskonsolidierung ist von Seiten der Stadt keine Übernahme der Gebühren angedacht.

Im Zuge der Tiefgaragensanierung werden dort zunächst zwei Stellplätze mit Ladestationen installiert. Diese Stationen werden von APCOA eingerichtet und betrieben. APCOA arbeitet hier bundesweit mit einem Anbieter zusammen. Der Ladevorgang selbst ist kostenpflichtig. Nutzer müssen sich vorher beim Anbieter registrieren. Bei hoher Akzeptanz ist eine Erweiterung der Ladestationen möglich.

Im Bereich der Tiefgaragenzufahrt werden Abstellplätze für Fahrräder geschaffen. Städtische Mitarbeiter können hier ihr Fahrrad in einer nur für Mitarbeiter zugänglichen Fahrradgarage abstellen. In dieser Garage stehen dann auch Schließfächer zur Verfügung, welche mit einer regulären 220 Volt Steckdose ausgestattet sind. Diese kann zum Laden von Fahrrad-Akkus verwendet werden, wobei das individu-

elle Ladegerät vom Nutzer mitgebracht werden muss. Auch der Helm kann in diesem Schließfach aufbewahrt werden.

Für Nicht-Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind solche Schließfächer aktuell nicht vorgesehen. Bei Bedarf könnte hier jedoch nachgerüstet werden. Fraglich ist hier jedoch, inwieweit der Besucher der Innenstadt einen Ladebedarf hat und sein Ladegerät mit sich führt.

Die öffentlichen Fahrradstellplätze sind allesamt überdacht.

Beschlussantrag:
Dem vorgestellten Nutzungskonzept wird zugestimmt.

b.) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Antrag vom 09.11.2017 – Förderung des Bauplatzerwerbs

Antrag:
Die Förderung des Bauplatzerwerbs soll gestrichen werden.

Stellungnahme:
Die Förderung des Bauplatzerwerbes für junge Familien wurde im Jahr 2004 eingeführt und jährlich mit 50.000 bis 75.000 Euro ausgestattet. Viele angrenzende Gemeinden haben ebenfalls Programme zur Förderung von jungen Familien eingeführt.

Festzustellen ist, dass der Bauplatzverkauf, auch an junge Familien, auch ohne das Instrument der Förderung funktionieren würde. Die „Warteliste“ für Bauplatzinteressenten zeigt, dass ausreichend Bewerber für die zur Vergabe stehenden Bauplätze zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung vertritt jedoch die Meinung, dass die abrupte Beendigung der Bauplatzförderung für junge Familien falsch ist. Es ist schwer darstellbar, weshalb in einem Baugebiet der Nachbar vor einem halben Jahr noch eine Förderung erhalten hat, der jetzige Interessent am angrenzenden Bauplatz nicht mehr.

Wir schlagen daher vor, die Förderung für junge Familien für die derzeit in den einzelnen Bauabschnitten zur Verfügung stehenden Bauplätze noch zu gewähren. Von einer solchen Regelung betroffen wären zwei Einzelhausgrundstücke im Gebiet Fürsamen, zwei Baugrundstücke im Bereich Kleinkuchener Berg in Großkuchen, ein Bauplatz in Kleinkuchen und drei Bauplätze in Oggenhausen.

Für Baugebiete, welche neu erschlossen werden und deren Kaufpreisfestsetzung erst noch erfolgt, gelten die Förderrichtlinien nicht mehr. Sollten die Doppelhausgrundstücke im Gebiet Fürsamen über Wohnbauträger verkauft werden, würden die Förderrichtlinien ebenfalls nicht mehr zur Anwendung kommen.

Beschlussantrag:

1. Die Förderung für junge Familien beim Erwerb eines städtischen Bauplatzes wird nur noch für die restlichen Bauplätze im Gebiet Fürsamen II in Schnaitheim, Kleinkuchener Berg in Großkuchen, Rotensohler Weg in Kleinkuchen und Stauer Feld IIc in Oggenhausen gewährt.
2. Ausgenommen von der Förderung sind Doppelhausgrundstücke im Baugebiet Fürsamen II, welche an Bauträger verkauft werden.

2. Antrag vom 09.11.2017 – Verwarnungs- und Bußgelder

Antrag:

Der Planansatz für Verwarnungs- und Bußgelder soll deutlich erhöht und im Ausschuss erörtert werden.

Stellungnahme:

Bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2017 war bekannt, dass ein kommunaler Ordnungsdienst eingerichtet wird. Folgende Einnahme-Positionen wurden daher schon im Haushalt 2017 erhöht:

- Verwaltungsgebühren Bußgeldstelle um	10.000 Euro
- Auslagenersätze um	1.000 Euro
- Verwarnungsgelder um	15.000 Euro
- Bußgelder um	5.000 Euro

Nachdem sich die Mitarbeiter des kommunalen Ordnungsdienstes im Jahr 2018 noch bis März in Ausbildung befinden, sind sie erst nach diesem Zeitpunkt voll einsetzbar. Der Ansatz bei den Verwarnungsgeldern kann für 2018 um 50.000 Euro erhöht werden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass viele Tätigkeiten des kommunalen Ordnungsdienstes im präventiven Bereich erfolgen, so dass hierfür keine zusätzlichen Einnahmen erfolgen.

Beschlussantrag:

Der Haushaltsansatz für Verwarnungsgelder (1100-260000) wird um 50.000 Euro erhöht.

c.) Zusammengefasster Antrag der SPD-Fraktion, der Partei „Die Linke.“ und der DKP

1. Antrag der DKP vom 25.10.2017 und Anträge der SPD-Fraktion und der Partei „Die Linke.“ vom 09.11.2017 – Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes

Antrag:

Der Hebesatz der Gewerbesteuer soll erhöht werden

- von derzeit 360 Prozentpunkten auf 385 Prozentpunkte (Die Linke.)
- von derzeit 360 Prozentpunkten auf 390 Prozentpunkte (SPD und DKP)

Stellungnahme:

Eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes würde zu den nachfolgend aufgeführten Mehreinnahmen führen:

Steigerung um 25 Hebesatzpunkte	1.909.000 Euro
Steigerung um 30 Hebesatzpunkte	2.291.000 Euro

Eine Erhöhung für das nächste Jahr wird dennoch nicht empfohlen. Zwar enthielt die Finanzplanung eine Erhöhung um 30 Prozentpunkte ab 2018. Von dieser nimmt die Verwaltung jedoch aus den folgenden Gründen Abstand:

1. Das Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer in Heidenheim hat sich in den letzten Jahren auf einem höheren Niveau stabilisiert. Im nächsten Jahr werden Einnahmen von 27.500.000 Euro erwartet.
2. In den umliegenden Gemeinden finden sich Gewerbesteuerhebesätze von 355 bis 370 v. H. Der Hebesatz der Stadt Heidenheim liegt hier in der Mitte. Es ist wichtig, den Heidenheimer Unternehmen Planungssicherheit durch stabile

Rahmenbedingungen zu gewähren. Auf Veränderungen sollten sich diese rechtzeitig einstellen können. Mithin spricht vieles dafür, dass Heidenheim mit den 360 Punkten den für seine Größe, Infrastruktur und Attraktivität derzeit richtigen Hebesatz gefunden hat.

3. Eine gleichzeitige Erhöhung von Grund- und Gewerbesteuer führt zu einer Doppelbelastung der hiesigen Unternehmen.
4. In der Haushaltsrede des Oberbürgermeisters wurde zum Ausdruck gebracht, dass die ortsansässigen Unternehmen der Stadt zudem besonders verbunden sind, was nicht zuletzt auch durch die Spenden für die Duale Hochschule zum Ausdruck kommt. Für diese Unternehmen sollten die Standortbedingungen nicht verschlechtert werden.
5. Im Übrigen wird auf die Rangfolge der Einnahmeerhebung in § 78 der Gemeindeordnung hingewiesen. Danach hat die Gemeinde die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Einnahmen zunächst aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen. Diesen Sachverhalt eingehend zu untersuchen, wird eine zentrale Aufgabe der weiterhin durchzuführenden Aufgabenkritik sein. Insofern sollten die Ergebnisse dieser Untersuchungen abgewartet werden.

Beschlussantrag:

Die Anträge auf Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes werden abgelehnt.

d.) Zusammengefasster Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Freie Wähler und der Partei „Die Linke.“

1. Anträge vom 09.11.2017 – Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B

Antrag:

Der Grundsteuerhebesatz soll nur um 25 Prozentpunkte (statt 50 Prozentpunkte) auf ebenfalls 385 % erhöht werden. (Linke)

Der Hebesatz der Grundsteuer A soll ebenfalls erhöht werden. (Freie Wähler)

Außerdem soll die Hebesatzerhöhung bei den Grundsteuern auf 3 Jahre befristet sein. (Freie Wähler)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die mit der Sanierung des Kreis-Klinikums verbundene vorübergehende Erhöhung der Grundsteuer auf dem Steuerbescheid entsprechend darzustellen und zu erläutern. (CDU)

Einmal jährlich (am besten vor der Haushaltseinbringung) wird der Gemeinderat über den Stand der Sanierung und die wirtschaftliche Situation des Klinikums informiert. (SPD)

Stellungnahme:

Bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2018 wurde die geplante Erhöhung der Grundsteuer B um 50 Hebesatzpunkte von Seiten der Verwaltung ausführlich begründet. Der Landkreis erwartet von den Kommunen in den Jahren 2018 bis 2021 erhöhte Beiträge zur Finanzierung des Klinikums Heidenheim, sog. „Krankenhaus-Soli“. Dieser Betrag wird vom Landkreis über eine Erhöhung der Kreisumlage geltend gemacht und soll von Seiten der Stadt über eine temporär erhöhte Grundsteuer B umgelegt werden. Sie dient der Einnahmeerzielung um den Haushalt trotz der Ausgabensteigerungen durch eine höhere Kreisumlage ausgleichen zu können.

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung zur Information über den Haushaltsplan wurde von mehreren Fraktionen angeregt, auch die Grundsteuer A entsprechend zu erhöhen. Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den Hebesatz um 50 Hebesatzpunkte von 280 v. H. auf 330 v. H. zu erhöhen.

Die Verwaltung plant die Grundsteuern nur für den Zeitraum zu erhöhen, in dem sich die Kosten für die Sanierung des Kreis-Klinikums über die Kreisumlage auf den städtischen Haushalt auswirken. Auf diesen Sachverhalt wird auf den Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2018 hingewiesen.

Eine Information zum Stand der Sanierung und zur wirtschaftlichen Situation des Kreis-Klinikums kann nur von dort gegeben werden. Die Verwaltung wird daher die Leitung des Klinikums bitten, dem Gemeinderat der Stadt zu berichten.

Beschlussantrag:

1. Der Antrag, den Hebesatz der Grundsteuer B nur um 25 Hebesatzpunkte (anstatt um 50 Hebesatzpunkte) zu erhöhen, wird abgelehnt.
2. Der Hebesatz der Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) wird wie der Hebesatz der Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) ab 2018 um 50 Hebesatzpunkte erhöht.
3. Die Hebesätze der Grundsteuern A und B werden solange erhöht bleiben, wie der Landkreis eine anteilige Finanzierung zur Restrukturierung des Kreiskrankenhauses über eine erhöhte Kreisumlage geltend macht.
4. Die Stadtverwaltung wird die Gründe für die vorübergehende Steuererhöhung auf dem Grundsteuerbescheid erläutern.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Leitung des Klinikums zu bitten, dem Gemeinderat jährlich über den Stand der Sanierung und die wirtschaftliche Situation des Klinikums zu berichten.

B. Anträge der Verwaltung

1. Antrag vom 27.10.2017 – Zuweisungen vom Land nach § 29 d FAG

Antrag:

Der Ansatz im Haushalt 2018 für die Zuweisungen nach § 29 d FAG soll um 530.000 Euro erhöht werden.

Stellungnahme:

Für den im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission zwischen Land und Kommunen zum Ende des Jahres 2016 verabredeten Pakt für Integration wurde die Verteilungsregelung erst während der laufenden Haushaltsplanberatungen endgültig ermittelt. Die Stadt Heidenheim kann durch die nun ermittelte Verteilungsregelung mit einer um 530.000 Euro höheren Zuweisungsrate rechnen. Der Ansatz kann daher von 200.000 Euro auf 730.000 Euro angepasst werden.

Beschlussantrag:

Der Ansatz für die Zuweisungen vom Land im Rahmen des Integrationslastenausgleichs bei Haushaltsstelle 4982-171000 wird um 530.000 Euro erhöht.

2. Antrag vom 27.10.2017 – Verpflichtungsermächtigung für Neuanschaffungen LuK

Antrag:

In den Haushalt 2018 soll eine Verpflichtungsermächtigung für die Einführung eines neuen Dokumentenmanagementsystems aufgenommen werden.

Stellungnahme:

Im Rahmen des Projekts „Digitale Kommune“ wird in 2018 damit begonnen ein neues Dokumentenmanagementsystem einzuführen. Dafür ist ein Teil der notwendigen Anschaffungskosten (297.000 Euro) im Haushaltsplan 2018 eingeplant. Um die mit der Umstellung zusammenhängenden weiteren Beschaffungen und Dienstleistungen vergeben bzw. beauftragen zu können, ist es notwendig, im Jahr 2018 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 355.000 Euro in den Haushaltsplan mit aufzunehmen.

Die Verpflichtungsermächtigung verteilt sich auf die Haushaltsjahre wie folgt:
in 2019: 167.000 Euro; in 2020: 97.000 Euro und in 2021: 91.000 Euro

Beschlussantrag:

Im Haushaltsplan 2018 wird bei der Haushaltsstelle 0600-935000.900 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 355.000 Euro aufgenommen.

3. Antrag vom 16.11.2017 – Zuschuss an Stadtverband Sport

Antrag:

Der Zuschuss für den Stadtverband Sport soll aus dem Haushalt 2018 gestrichen werden.

Stellungnahme:

Der Stadtverband Sport erhält von der Stadt Heidenheim einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro. Da der Stadtverband Sport aufgelöst wird, entfällt dieser Zuschuss ab dem Jahr 2018.

Beschlussantrag:

Der Planansatz bei der Haushaltsstelle 5500-700000 wird um 2.000 Euro reduziert.

4. Antrag vom 24.11.2017 – Sanierungsgebiet Ploucquet-Areal

Antrag:

Die Haushaltsansätze für das Sanierungsgebiet Ploucquet-Areal sollen an die in der Zwischenzeit eingetretenen Verhältnisse angepasst werden.

Stellungnahme:

Die Verwaltung ging bei der Anmeldung der Haushaltsmittel für das Sanierungsgebiet Ploucquet-Areal von Ausgaben in Höhe von 1.106.500 Euro und von Einnahmen durch Zuschüsse in Höhe von 565.500 Euro aus.

Im Haushaltsjahr 2017 konnten deutlich mehr zuschussfähige Ausgaben im Sanierungsgebiet zur Bezuschussung beim Land angemeldet werden. Insgesamt führt dies zu Mehreinnahmen von voraussichtlich 459.000 Euro. Ein Großteil dieser Einnahmen wurde erst im Jahr 2018 erwartet und somit auch in der Planung 2018 vorgesehen. Das „vorzeitige“ Abrufen der Zuschussmittel führt jedoch auch dazu, dass sämtliche für das Sanierungsgebiet bewilligten Fördermittel bereits im Jahr 2017 vollständig abgerufen werden. Eine Aufstockung ist nicht möglich, da

die Stadt Heidenheim verpflichtet ist, sanierungsbedingte Einnahmen für weitere Sanierungsmaßnahmen vorrangig einzusetzen.

In den geplanten Ausgaben war auch die Gestaltung des Brenzufers im Bereich des südlichen WCM-Areals mit 350.000 Euro enthalten. Die Umsetzung hängt jedoch von der Planung des neuen Hochschulgebäudes der DHBW ab, welche nicht vor Ende 2018 fertig sein wird. Dies bedeutet, dass die Maßnahme von 2018 auf 2019 verschoben werden muss. Dies führt im Jahr 2018 zu Minderausgaben von 350.000 Euro, aber auch zu Mindereinnahmen bei den Zuschüssen von rund 210.000 Euro.

Beschlussantrag:

1. Der Haushaltsansatz in Höhe von 565.500 Euro bei der Haushaltsstelle 6150-361000.105 Zuweisungen vom Land, Sanierung Ploucquet-Areal wird vollständig gestrichen.
2. Der Haushaltsansatz in Höhe von 1.006.500 Euro bei der Haushaltsstelle 6150-940000.105 Sanierungsmaßnahmen, Sanierung Ploucquet-Areal wird um 350.000 Euro auf 656.500 Euro reduziert.

5. Antrag vom 30.11.2017 – Zusätzliche Mittel für Fundtierkostenerstattung

Antrag:

Der Haushaltsansatz für die Fundtierkostenerstattung soll angepasst werden.

Stellungnahme:

Nach Absprache der Städte und Gemeinden des Landkreises Heidenheim wurde der Gemeindeanteil an der Fundtierkostenerstattung im Jahr 2017 um 20.000 Euro auf 70.000 Euro erhöht, weil der Abmangel der Einrichtung in den letzten Jahren gestiegen war. Dies hat zur Folge, dass der Anteil der Stadt Heidenheim um ca. 8.500 Euro steigen wird.

Beschlussantrag:

Im Haushaltsplan 2018 werden die Mittel für die Fundtierkostenerstattung (Haushaltsstelle 0260-678000) um 8.500 Euro auf 28.000 Euro erhöht.

II. Nicht haushaltsrelevante Anträge

A. Anträge aus der Mitte des Gemeinderats

a.) CDU-Fraktion

1. Antrag vom 09.11.2017 – Solide Finanzwirtschaft als strategisches Ziel

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Bereich der strategischen Ziele der Stadtentwicklung das Fundament der soliden Finanzwirtschaft beizubehalten.

Stellungnahme:

Das städtische Strategiehaus gründet seit eh und je auf dem Prinzip einer soliden Finanzwirtschaft. Auch wenn sich die finanziellen Verhältnisse der Stadt Heidenheim durch die hohen Entnahmen aus der Rücklage im Finanzplanungszeitraum verschlechtern, findet das Prinzip einer soliden Finanzwirtschaft weiterhin Beachtung. Dazu trägt zum einen die in 2017 begonnene Konsolidierung bei. Zum anderen wird bereits im Haushaltsplanentwurf 2018 gegengesteuert, insbesondere durch das verbesserte Ausschöpfen von Einnahmepotenzialen. Im Übrigen zeigt sich eine solide Finanzpolitik auch daran, dass trotz hoher Investitionen im Finanzplanungszeitraum keine zusätzlichen Schulden gemacht werden. Schlussendlich wird die Rechtsaufsichtsbehörde den Haushalt nur genehmigen, wenn durch ihn die Beachtung des Prinzips der soliden Finanzwirtschaft sicher gestellt ist.

Beschlussantrag:

Dem Antrag wird statt gegeben. Die Stadtverwaltung wird auch weiterhin am Prinzip einer soliden Finanzwirtschaft festhalten.

2. Antrag vom 09.11.2017 – Darstellung von Zuschüssen im Stellenplan

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Stellenplan künftig Zuschüsse staatlicher Ebenen oder Dritter darzustellen.

Stellungnahme:

Im Stellenplan werden die Stellenanteile in den verschiedenen Besoldungs- und Entgeltgruppen in den einzelnen Unterabschnitten dargestellt. Personalausgaben werden hier jedoch nicht ausgewiesen. Daher ist es nicht zielführend, Zuschüsse staatlicher Ebenen oder Dritter in den Stellenplan einzuarbeiten.

Die Anlage 1 im Haushaltsplan zeigt allerdings eine Übersicht über die Personalausgaben sowie deren Höhe. Die Verwaltung schlägt daher vor, diese Anlage um eine Übersicht mit den Zuschüssen staatlicher Ebenen oder Dritter zu Personalausgaben zu ergänzen. Die neu gestaltete Anlage ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 7 beigefügt.

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschüsse staatlicher Ebenen oder Dritter zu Personalausgaben in einer Übersicht in der Anlage 1 des Haushaltsplanes jährlich darzustellen.

b.) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Antrag vom 09.11.2017 – „Sperrklausel“ für Veräußerung der Voith-Arena

Antrag:

Für die Veräußerung der Voith-Arena soll eine „Sperrklausel“ aufgenommen werden.

Stellungnahme:

In den geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie in der einschlägigen Literatur sind Sperrvermerke nur im Zusammenhang mit der Leistung von Ausgaben vorgesehen.

Ein Verkauf der Voith-Arena bedarf der Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Die Eintragung einer „Sperrklausel“ für die daraus resultierenden Einnahmen würde daher ohnehin ins Leere laufen.

Beschlussantrag:

Der Antrag wird abgelehnt.

c.) zusammengefasster Antrag der Partei „Die Linke.“ und der DKP

1. Antrag der DKP vom 04.11.2017 und der Partei „Die Linke.“ vom 09.11.2017 – kommunaler, sozialer Wohnungsbau

Antrag:

Die Städtische Grundstücks- und Wohnungsbau-GmbH Heidenheim (GWH) soll aktiv in das Wohnungsbaugeschehen eingreifen, um preiswerten Wohnraum zu schaffen. (Linke)

Dafür stellt die Stadt die Mittel aus den dafür vorgesehenen Rücklagen zur Verfügung. (Linke)

Dem Gemeinderat wird jährlich über den Fortschritt der Aktivitäten der GWH berichtet. (Linke)

Diskussion über weitere Möglichkeiten des sozialen, kommunalen Wohnungsbaus (DKP)

Stellungnahme:

Die Städtische Grundstücks- und Wohnungsbau-GmbH Heidenheim (GWH) erstellt derzeit das mit dem Förderprogramm Wohnraum für Flüchtlinge geförderte Wohngebäude mit 15 Wohnungen im Teilort Aufhausen. Dieses Vorhaben ist angesichts der steigenden Zuwanderung und der Nachfragesituation in der Stadt aktiv angegangen worden. In den Haushalten 2017 und 2018 stehen hierfür 2,45 Mio. Euro aus für diesen Zweck reservierten Rücklagemitteln zur Verfügung. Ein jährlicher Bericht über die Aktivitäten der GWH erfolgt gemäß § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung (Beteiligungsbericht).

Beschlussantrag:

1. Über das im Bau befindliche Vorhaben wird regelmäßig auf Gesellschafterebene berichtet und jährlich im Beteiligungsbericht der Stadt. Weitere Vorhaben werden unterjährig geprüft.
2. Eine Diskussion über weitere Möglichkeiten des sozialen kommunalen Wohnungsbaus kann vor dem Hintergrund der Stadtentwicklungsplanung und weiterer Förderprogramme erfolgen.

B. Anträge der Verwaltung

1. Antrag vom 29.11.2017 – Zusammenfassung von Haushaltsstellen bei den Investitionen in der Abwasserbeseitigung

Antrag:

Bei der Abwasserbeseitigung sollen die Haushaltsstellen für die Optimierung des Stickstoffabbaus und die Erneuerung der Denitrifikation zusammengelegt werden.

Stellungnahme:

In Bereich der Investitionen in die Abwasserbeseitigung bestehen mehrere Haushaltsstellen, welche sich mit dem Stickstoffabbau auf der Kläranlage in Mergelstetten befassen. Diese sind wie folgt bezeichnet:

7000-952960.102 „Erneuerung der Denitrifikation“

In 2018 bislang eingeplant sind 300.000 Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 2,2 Mio. Euro.

7000-952970.102 „Optimierung Stickstoffabbau“

In 2018 sind hier keine Mittel eingeplant. Es bestehen noch Restmittel aus 2017.

In der Sitzung des Gemeinderats am 14.12.2017 wird die Verwaltung das weitere Vorgehen vorstellen. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, die oben genannten Haushaltsstellen zusammenzufassen und umzubenennen.

Beschlussantrag:

1. Die Haushaltsstelle 7000-952970.102 „Optimierung Stickstoffabbau“ wird ab dem Haushaltsjahr 2018 umbenannt in „Optimierung der Stickstoffelimination“.
2. Die bislang auf der Haushaltsstelle 7000-952960.102 „Erneuerung der Denitrifikation“ eingeplanten Mittel werden in 2018 auf der umbenannten Haushaltsstelle 7000-952970.102 „Optimierung der Stickstoffelimination“ eingeplant.

III. Anregungen

A. Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats

a.) SPD-Fraktion

1. Anregung vom 09.11.2017 – negative Zinsen für Geldanlagen

Anregung:

Der Gemeinderat soll informiert werden, ob die Stadt für Geldanlagen negative Zinsen bezahlen muss.

Stellungnahme:

Bisher wurden weder Negativzinsen für Geldanlagen noch sogenannte Verwahr-entgelte für Bestände auf Giro-/Tagesgeldkonten bezahlt und es wird auch in Zukunft darauf geachtet werden, dies zu vermeiden.

Beschlussantrag:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Anregung vom 26.10.2017 – Altersteilzeit

Anregung:

Die Altersteilzeit bei der Stadt Heidenheim soll dem Gemeinderat erläutert werden.

Stellungnahme:

Die Stadt Heidenheim bietet ihren Mitarbeitern die Altersteilzeit im Blockmodell mit einer Arbeits- und einer Freiphase nach § 6 Abs. 3 b TVFlexAZ an. Aktuell haben 5 Mitarbeiter einen Altersteilzeitvertrag geschlossen. 2 Mitarbeiter sind bereits und 2 Mitarbeiter kommen im Haushaltsjahr 2018 in die Freiphase. Daher wurden die Ansätze auf 2 Haushaltsstellen erstmals budgetneutral erhöht.

Es ist sehr aufwendig, die einzelnen wie auch die gesamten Kosten darzustellen, da die Mitarbeiter unterschiedliche Entgeltgruppen und Stufen haben. Außerdem beginnt die Altersteilzeit zumeist unterjährig. Die Personalausgabenveränderungen (Reduzierung während Arbeitsphase, Erhöhung während der Freiphase und Reduzierung nach Beendigung der Altersteilzeit) werden immer budgetneutral vorgenommen, so dass sich die Weniger- und Mehrausgaben nicht auf die Aufgabenerledigungen auswirken.

Die Beschäftigten erhalten über die gesamte Dauer der Altersteilzeit die Hälfte des Entgelts, das sie bisher erhalten haben. Dieser Betrag wird um 20 % des Regelarbeitsentgelts für die Teilzeitarbeit aufgestockt. Vom Arbeitgeber sind zusätzliche Beiträge zur Rentenversicherung zu entrichten. Während der Freiphase wird ein Nachfolger eingestellt.

Nachfolgend die beispielhafte Darstellung der Mehrausgaben einer Altersteilzeit am Beispiel einer 100 %-Kraft:

Tabelle: Mehrausgaben Altersteilzeit

	Arbeitsleistung	Arbeitgeberaufwand	Veränderung des Arbeitgeberaufwands	Haushaltsansatz
Mitarbeiter in der Arbeitsphase	100 %	ca. 70 %	- 30 %	Der Ansatz wird in dieser Phase budgetneutral entsprechend reduziert.
Mitarbeiter in der Freiphase	0 %	ca. 70 %	- 30%	Der Ansatz wird in dieser Phase budgetneutral entsprechend reduziert.
Nachfolger in der Freiphase	100 %	100 %	+ 100 %	Gleichzeitig wird der Ansatz in dieser Phase budgetneutral zur Finanzierung des Nachfolgers entsprechend erhöht.
Summe:			+ 40 %	

Mehrausgaben für die Stadt entstehen somit durch die Aufstockungen. Dafür stehen der Verwaltung zu einem früheren Zeitpunkt wieder jüngere Mitarbeiter zur Verfügung. Die jüngeren Mitarbeiter sind in der Regel günstiger, da sie in einer geringeren Erfahrungsstufe eingestellt werden.

Mit der Umstellung auf die Doppik wird die Bildung von Rückstellungen für Altersteilzeit verpflichtend eingeführt.

Beschlussantrag:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

b.) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Anregung vom 09.11.2017 – E-Mobilität im städtischen Fuhrpark

Anregung:

Die Verwaltung kümmert sich um die zügige Umstellung des städtischen Fuhrparks auf die E-Mobilität und die Beschaffung weiterer E-Bikes für den Dienstgebrauch.

Stellungnahme:

Die Stadtverwaltung betreibt ein Elektromobil, Typ Renault Zoe und drei E-Bikes. Außerdem werden akkubetriebene Elektroarbeitsgeräte (Freischneider, Rasenmäher, Motorsägen, Bläßgeräte) als Arbeitsgeräte der Gärtner eingesetzt.

Der Bestattungsordner der Friedhofsverwaltung ist seit zwei Jahren persönlich, aber auch mit Hinterbliebenen, zu Grabverkäufen und zu Kontrollaufgaben mit einem Elektromobil zwischen den 7 Heidenheimer Friedhöfen unterwegs.

Zuerst die städtischen Friedhofsgärtner und nun auch zunehmend die restlichen Mitarbeiter der Städtischen Betriebe arbeiten seit ca. zwei Jahren mit akkubetriebenen

benen Elektroarbeitsgeräten in der Grünpflege und Stadtreinigung. Die Ladeleistung der aktuellen Akkus ist in den letzten Jahren um fast 100 % gestiegen, was den Profieinsatz der E-Geräte mittlerweile möglich macht. Es fehlt manchmal noch an der Kraft, die Einsatzzeit liegt bei einem halben Arbeitstag und dann wird ein zweiter Akku eingesetzt. Aufgrund der hohen Immissionsvorgaben sind die Städtischen Betriebe am Einsatz der leisen und schadstoffarmen Akkugeräte sehr interessiert. Dort wo es möglich ist, werden die Städtischen Betriebe den Kauf und Einsatz von mobilen Elektroarbeitsgeräten weiter fortsetzen.

Die Verwaltung verwendet zur besseren Mobilität der Mitarbeiter im Nahbereich bis etwa 4 km drei E-Bikes. Die E-Bikes sind leistungsfähig und werden, soweit es die Witterung zulässt, gerne von den Mitarbeitern benutzt. Der Einkauf wird dezentral von den Fachbereichen umgesetzt.

Aktuell ist ein weiteres 4-sitziges Elektromobil für den Fuhrpark vom Rathaus in der Ausschreibung. Der PKW wird dann in der Tiefgarage geladen.

Im kommenden Winterdienst und im kommenden Jahr werden weitere Testläufe mit Elektro-Nutzfahrzeugen bei den Städtischen Betrieben durchgeführt. Das weltweite Angebot ist hier noch sehr begrenzt.

Neben der Ladeinfrastruktur der Stadtwerke befindet sich eine PKW-Ladestation auf dem Betriebshof der Friedhofgärtner. Die E-Bikes stehen in der Tiefgarage vom Rathaus, die Ladestationen befinden sich im Rathaus. In der neuen Rathaus-tiefgarage werden zukünftig weitere Ladestationen für PKW's und E-Bikes angeboten.

Beschlussantrag:
Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

c.) Fraktion Freie Wähler

1. Anregung vom 09.11.2017 – neue Stellen im Waldbad und für Anschlussunterbringung

Anregung:
Die Verwaltung erläutert die neuen Stellen für eine Reinigungskraft im Waldbad und für die Wohnungsverwaltung für die Anschlussunterbringung.

Stellungnahme:

Zusätzliche Stelle einer Reinigungskraft im Waldfreibad:

Das Waldfreibad unterliegt Kontrollen der Gesundheitsbehörden. Somit ist die Verwaltung gehalten, jederzeit ausreichend Hygiene zu gewährleisten. Ein vorgefertigter Putzplan für die Reinigungsarbeiten ist nicht möglich. Es ist hohe Flexibilität in Bezug auf die Einsatzzeiten aufgrund Witterung und Besucherzahlen sowie für unvorhergesehene Arbeiten erforderlich.

Die Reinigungskräfte im Waldfreibad werden nicht nur für die Dauer der Saison benötigt. Sie sind zudem in der Vor- und Nachbereitungszeit der Anlage eingesetzt, also für insgesamt sechs Monate. Die Schaffung einer weiteren Reinigungsstelle mit einem Umfang von 24 Stunden/Woche (0,31 Stellenanteile) während der Saison ist erforderlich, weil sich die Reinigungsflächen durch die neuen Einbauten in der Anlage wesentlich vergrößert haben. Eine Aufteilung der zu reinigenden Flächen zwischen Eigen- und Fremdreinigung ist nicht möglich. Daher ist eine Teilvergabe der Reinigungsarbeiten nicht zielführend.

Zusätzliche Stelle Wohnungsverwaltung für die Anschlussunterbringung:

Der GB Liegenschaften bewirtschaftet seit vielen Jahren rund 80 Einheiten, welche entweder als Wohnungen oder als Gewerbeeinheiten vermietet sind. Hierfür ist bislang ein Stellenanteil von 50 % vorgesehen.

Mit dem Erwerb des nördlichen WCM-Areals kamen rund 10 Einheiten hinzu. Für die Anschlussunterbringung wurden bislang weitere rund 45 Wohnungseinheiten angemietet. Die Bewirtschaftung und die Verwaltung des IZH im Haintal erfolgen ebenfalls durch den GB Liegenschaften. Mit der Fertigstellung des mit Fördermitteln erstellten Mehrfamilienwohnhauses in den Flachsäckern in Aufhausen kommen nochmals 15 Wohneinheiten hinzu. Bei der hierzu geführten Diskussion im Gemeinderat wurden die Besonderheiten einer Wohnungsverwaltung im Bereich der Anschlussunterbringung aufgezeigt. Es vergeht kein Tag, an dem nicht ein Schaden oder eine nicht funktionierende Heizung oder Beleuchtung oder eine Verstopfung der Abwasserleitungen auf der Tagesordnung steht. Dies bedingt einen besonders zeitintensiven Betreuungsaufwand der Gebäude und einen zusätzlichen Erziehungsaufwand der Bewohner. Bei der Belegung der Wohnungen ist unbedingt auf Nationalität und Religion zu achten. Hier ist ein sehr enger Abstimmungsbedarf mit der Obdachlosenbehörde erforderlich. Da der allergrößte Teil der Wohnungen von der Stadt nur angemietet ist, macht dies bei Unterhaltungsmaßnahmen eine enge Abstimmung zwischen Verwaltung und Eigentümer notwendig. Daher wird von der Verwaltung die Anstellung eines Wohnungsverwalters als notwendig erachtet. Diese Ansicht wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 25. Juli 2017 vom Gremium geteilt (siehe Drucksache GR 090 / 2017).

Die Verwaltung sieht es unter o.g. Gesichtspunkten als nicht zielführend an, diese umfassende und besondere Art der Wohnungsverwaltung und Betreuung an einen privaten Wohnungsverwalter zu übertragen.

Beschlussantrag:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Anregung vom 09.11.2017 – Ausgliederung des Bereichs Abwasser

Anregung:

Die Verwaltung prüft die Auslagerung des Bereichs Abwasser aus dem städtischen Haushalt.

Stellungnahme:

Die städtische Abwasserbeseitigung wird bisher als sog. Regiebetrieb im Haushalt der Stadt Heidenheim geführt. Alle mit der Abwasserbeseitigung zusammenhängenden Aufgabenstellungen werden in einem eigenen Unterabschnitt 7000 dargestellt. Die Verwaltung wird im Laufe des Jahres 2018 prüfen, ob sich durch die Auslagerung des Bereichs Abwasser aus dem städtischen Haushalt organisatorische und wirtschaftliche Verbesserungen erzielen lassen.

Beschlussantrag:

Der Anregung wird zugestimmt.

3. Anregung vom 09.11.2017 – Erläuterung nicht eingeplante neue Baugebiete

Anregung:

Die Verwaltung erläutert den Grund für die nicht eingeplanten Ansätze für neue Baugebiete, insbesondere auf den Reutenen.

Stellungnahme:

Mittel können dann eingestellt werden, wenn klar ist, in welcher Höhe sie für die jeweilige Maßnahme erforderlich sind. Da die Planungen erst sukzessive erstellt und die notwendigen Bebauungsplanverfahren nach und nach eingeleitet werden, können auch noch keine Mittelansätze eingeplant werden.

Ein probates Mittel, unterjährig Geld für Erschließungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, ist der Nachtragshaushalt.

Beschlussantrag:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

d.) Partei „Die Linke.“

1. Anregung vom 09.11.2017 – Überarbeitung der Anlage 3 zum Haushaltsplan

Anregung:

Die Anlage 3 zum Haushaltsplan soll überarbeitet werden.

Stellungnahme:

Die Verwaltung greift die Anregung auf und wird im Laufe des Jahres 2018 prüfen, welche den in Anlage 3 zum Haushalt aufgeführten Zuwendungen und Zuweisungen gestrichen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Anlage 3 neben den Zuwendungen und Zuschüssen auch die Mitgliedsbeiträge zu Verbänden, Vereinen und Organisationen aufgeführt sind. Diese werden nur in der vorgeschriebenen Höhe geleistet. In diesem Zusammenhang wurde bereits festgestellt, dass die Stadt Heidenheim gar nicht Mitglied in der "Naturfreunde Ortsgruppe Schnaitheim e. V." ist. Dies hat zur Folge, dass der Beitrag von 150 Euro nicht mehr ausbezahlt wird. Es wurde jedoch bisher verpasst, die entsprechende Anlage 3 zum Haushaltsplan zu korrigieren. Die Mittel werden 2018 gesperrt.

Beschlussantrag:

Der Anregung wird zugestimmt. Die Anlage 3 zum Haushaltsplan wird überarbeitet.

B. Anregungen der Verwaltung

Anregungen der Verwaltung liegen nicht vor.

IV. Zusammengefasste Darstellung der Anträge, die im KuSSS und im TU vorberaten wurden und bei denen die Beratungen finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplanentwurf 2018 ergeben haben

1. Etat Kunstmuseum - Vorlage KuSSS 016 / 2017, TOP 1, Ziffer I. A. a.) Nr. 1

Beschlussantrag auf Empfehlung des KuSSS:

- 1.) Im Haushaltsplan 2018 werden die Mittel für Neuanschaffungen des Kunstmuseums (3215-935000.900) um 7.500 Euro auf 20.000 Euro erhöht.
- 2.) Außerdem werden die Mittel für den Ausstellungsetat (3215-570000) des Kunstmuseums um 7.500 Euro auf 74.000 Euro erhöht.
- 3.) Die Haushaltsstellen werden für den erhöhten Betrag mit einem Sperrvermerk versehen, wonach über die Mittel nur nach Freigabe durch den Gemeinderat verfügt werden kann. Die Freigabe ist abhängig von der Beschlussfassung über das Teilprojekt Bildende Kunst im Rahmen des Kulturentwicklungsplans.

Finanzielle Auswirkung:

Mehrausgaben 2018: 15.000 Euro

Die Finanzierung erfolgt über die Verbesserungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

2. Flutlichtanlage beim Baseball – Vorlage KuSSS 016 / 2017, TOP 1, Ziffer I. A. b.) Nr. 1

Beschlussantrag auf Empfehlung des KuSSS:

- 1.) In den Haushaltsplan 2018 werden Mittel in Höhe von 50.000 Euro für den Einbau von LED-Leuchtmitteln in die Flutlichtanlage des Baseballparks eingestellt.
- 2.) In die Haushaltspläne ab 2019 werden Mittel in Höhe von 50.000 Euro für den Ausbau der Tribüne im Baseballstadion von 500 auf 750 Sitzplätze sowie für den Einbau von Plexiglas in die Schlaghalle eingestellt.
- 3.) Der Heidenheimer Sportbund wird aufgefordert sich an den beschriebenen Maßnahmen mit 50 Prozent der Gesamtsumme zu beteiligen. Daher werden 25.000 Euro als Einnahme im Haushaltsplan veranschlagt. Ohne diese Beteiligung wird die Maßnahme nicht umgesetzt.

Finanzielle Auswirkung:

Mehreinnahmen 2018: 25.000 Euro

Mehrausgaben 2018: 50.000 Euro

Mehreinnahmen 2019/2020: je 12.500 Euro

Mehrausgaben 2019/2020: je 25.000 Euro

Die Finanzierung erfolgt über die Verbesserungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und der damit einher gehenden Verbesserung der Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt.

3. Radweg Oggenhausen – Vorlage TU 038 / 2017, TOP 1, Ziffer I. B. Nr. 1

Beschlussantrag auf Empfehlung des TU:

Für den Bau des Radwegs werden zusätzliche Mittel in Höhe von 60.000 Euro benötigt. Die Mittel werden auf der Haushaltsstelle 6300-982000.514 in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen.

Finanzielle Auswirkung:

Mehrausgaben 2018: 60.000 Euro

Die Finanzierung erfolgt über die Verbesserungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und der damit einher gehenden Verbesserung der Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt.